

Anlage 4 - Weitere Ausschreibungsinformationen

Reinigungs- und Kontaktzeiten, Schlüssel

Die Reinigungsdienstleistungen sollen an den Arbeitstagen in der Zeit zwischen 4.00 Uhr - 7.00 Uhr erfolgen. Am Jahresende wird die Geschäftsstelle geschlossen. Die Dauer der Schließung richtet sich nach der Lage der Feiertage.

Das beauftragte Gebäudereinigungsunternehmen soll zu den üblichen Bürozeiten erreichbar sein. Kurzfristige Abstimmungstermine vor Ort müssen innerhalb von drei Arbeitstagen ermöglicht werden.

Alle notwendigen Schlüssel werden dem Dienstleistenden zur Verfügung gestellt. Bestimmte wechselnde gekennzeichnete Räume sind aus Datenschutzgründen verschlossen und nach erfolgter Reinigung wieder zu verschließen.

Glasreinigung

Wir bitten um Benennung eines Quadratmeterpreises für die Reinigung

- von Glasinnenflächen beidseitig (Turnus 2-mal jährlich, ca. 400 qm)

sowie für die Reinigung

- von Fenstern beidseitig (Turnus 2-mal jährlich, ca. 1.100 qm).

Nachbeauftragungen sind möglich.

Mattenservice

Des Weiteren soll die Reinigung von Schmutzfangmatten im Erdgeschoss Vertragsbestandteil werden. Folgende Matten sind zu reinigen:

- 4 Stück 150 x 200 cm
- 4 Stück 85 x 400 cm
- 2 Stück 150 x 400 cm
- 2 Stück 85 x 150 cm.

Die Matten sollen 2-mal monatlich gereinigt werden. Nachbeauftragungen sind möglich.

Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Der Umweltschutz besitzt in unserem Verband einen hohen Stellenwert.

Ein Augenmerk legt unser Verband deshalb auch auf die Nachhaltigkeit verwendeter Reinigungsverfahren und Verbrauchsstoffe bzw. -materialien. Bitte fügen Sie entsprechende Aufstellungen dem Angebot bei und hinterlegen Sie das mit entsprechenden Nachweisen bzw. Zertifikaten.

Vertrag und Rechnungslegung

Auftragsinhalt ist die Erstellung eines Vertrages in Anlehnung an einen Mustervertrag des durch den Auftragnehmer. Ein entsprechendes Vertragsmuster bitten wir dem Angebot beizulegen.

Nach der Beauftragung erfolgt die Rechnungslegung etagenweise je Gebäude.

Sonderreinigung

Treten Renovierungsarbeiten, interne Umzüge oder kleine Instandsetzungen auf, sind die erforderlichen Reinigungsarbeiten im Rahmen der Unterhaltsreinigung zu leisten. Diese werden nicht gesondert vergütet.

Darüberhinausgehende Reinigungsarbeiten werden im Zuge einer Sonderreinigung abgerechnet. Hierfür sind Preise für Sonderreinigungen für die verschiedenen Räume als Bedarfspositionen anzugeben.

Die Durchführung und die gesonderte Berechnung sind vor Ausführung mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Verbrauchsmaterialien

Die Belieferung von Verbrauchsmaterialien wie Toilettenpapier, Handtuchpapier oder – Rollen, Flüssigseife, etc., durch den Gebäudedienstleister wird durch diesen separat in Rechnung gestellt.

Vierteljährlichen wird die Vereinbarung einer Überprüfung der Verbrauchs- bzw. Liefermengen unterzogen.

Nachunternehmungen

Nachunternehmungen dürfen für die Unterhalts- und Sonderreinigung nicht eingesetzt werden.

Zum Angebot einzureichende Angebotsunterlagen und -informationen

- Angabe der im Objekt einzusetzenden Mitarbeiter*innenzahl inkl. Angabe der objektbezogenen Aufgaben und des Ausbildungsstandes
- Darstellung der Reinigungsverfahren und -methodik
- Darstellung der Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel mit Datenblättern
- Darstellung der verwendeten Verbrauchsstoffe und -materialien
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft BAU
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkassen
- Referenzliste
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung inkl. Angabe der Versicherungssummen
- Vertragsmuster
- Preise für Sonderreinigungen
- Preise für Glasreinigung
- Beschreibung der objektbezogenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Qualitätskonzept)
- Konzept zur Nachhaltigkeit / zum Umweltschutz
- Ausgefüllte Bietererklärung

Sonstiges

Auskünfte erteilt die ausschreibende Stelle. Der Einwand, dass die Bietenden über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen seien, ist ausgeschlossen.

Das Angebot gilt als abgelehnt, wenn bis zum Ablauf der Bindefrist kein Zuschlag erteilt worden ist. Die Bietenden werden schriftlich informiert. Wenn kein Zuschlag erteilt wurde, ist jeder Schadensersatzanspruch wegen Versagung des Zuschlages ausgeschlossen.